

Luzerner Steuerbuch

Band 4, Weisungen StG: Bewertung des unbeweglichen Vermögens § 48 ff., § 48 ff.
Nr. 7

Datum der letzten Änderung: 15.03.2022

[Dieser Abschnitt enthält Änderungen gegenüber der letzten Druckversion](#)

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_4_teil_1_weisungen_stg__bewertung_des_unbeweglichen_vermoegens_paragraph_48_ff__uebergangsbestimmungen.html

7. Übergangsbestimmungen

Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Bestimmungen der neuen Schätzungsmethode auf den 1.1.2022 in Kraft gesetzt.

Die Miet- und Katasterwerte nach bisherigem Recht bleiben bis zu einer Bewertung nach neuem Recht bestehen (Art. 259c StG).

Bewertungen von bis Ende 2021 eingetretenen Veränderungen erfolgen nach neuem Recht, sofern kein Antrag nach Bewertung nach bisherigem Recht gestellt wird.